

Landtag von Baden-Württemberg

91. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. April 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Mittagspause: 13:10 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:14 Uhr

7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Die Konjunkturkrise erfolgreich überwinden: Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3877.....	6455
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD.....	6455
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU.....	6456
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE.....	6456
Abg. Beate Fauser FDP/DVP.....	6457
Staatssekretär Richard Drautz.....	6458
Beschluss.....	6459

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regeln des Vergaberechts sind, wie das gesamte Wettbewerbsrecht, unbequem; sie sind unbequem, weil sie die unternehmerische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand einschränken. Sie sind aber erforderlich, weil der Leistungswettbewerb zu den elementaren Spielregeln am Markt gehört. Der Staat vergibt jedes Jahr Aufträge mit einem Volumen von rund 350 Milliarden €. Diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichen Aufträgen ist ein Grundpfeiler unseres Binnenmarkts. Unsere exportorientierte heimische Wirtschaft profitiert davon.

Auch wenn der Staat in Zeiten der Wirtschaftskrise das Füllhorn ausschüttet und mehr als 2 Milliarden € aus dem Konjunkturpaket II und dem Infrastrukturprogramm des Landes in die öffentlichen Haushalte von Baden-Württemberg fließen, ist er dem Steuerzahler eine Kontrolle schuldig. Es war richtig, die Konjunktur anzukurbeln, Straßen zu sanieren, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen zu modernisieren und die Breitbandverkabelung auf dem Land voranzutreiben. Es war auch richtig, den Hemmschuh der sperrigen öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre zurückzudrängen, um die Chancen einer vereinfachten und beschleunigten Vergabe mit erhöhten Wertgrenzen für unsere mittelständische Industrie zu nutzen. Die Kommunen, Herr Prewo, haben dies ja auch genutzt; sie sind der Empfehlung gefolgt. Die Weltwirtschaft beeinflussen wir damit nicht, aber wir stärken die Wachstumskräfte im Land.

Der Markt hat aber auch vor der Krise funktioniert, und damals hatten wir weiß Gott geringere Wertgrenzen. Die Kommunen haben die Chance der vereinfachten Vergabe genutzt. Aber ich glaube, es ist zu früh, jetzt schon Bilanz zu ziehen. Der „Staatsanzeiger“ weist darauf hin, dass die neuen Wertgrenzen zu einer Kostensteigerung von bis zu 20 % geführt haben. Das mag bei Weitem nicht die Regel sein, zumal die Veröffentlichung der erteilten Aufträge im Internet und die Informationen zu Bieterrotationen mehr Transparenz in das Vergabeverfahren gebracht haben. Diese Transparenz müssen wir beibehalten. Sie beugt Korruption und Vetterleswirtschaft vor.

Die Erfahrungen, die wir mit den angehobenen Wertgrenzen machen – die übrigens nicht nur auf Konjunkturmittel und auf das Konjunkturpaket beschränkt sind –, werden wir Ende des Jahres sorgfältig evaluieren. Wo der Wettbewerb eingeschränkt ist oder ganz fehlt, steigen die Preise; das ist eine leidige Erfahrung. Die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zwingt dazu, jeden Cent zweimal umzudrehen und sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen.

Im Unterschied zur SPD sehen wir zurzeit keinen drängenden Handlungsbedarf, an den bestehenden Wertgrenzen etwas zu ändern oder über 2010 hinaus an ihnen festzuhalten. Denn der Bund hat gerade ein neues Vergaberecht mit dem Ziel vorgelegt, Vereinfachungen und Verfahrenserleichterungen zu erreichen, überflüssige Vorschriften zu streichen, Investitionshemmnisse abzubauen, mehr Transparenz zu schaffen und für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Vergaberechts zu sorgen.

Die neuen Regelungen im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gelten auch zwingend für Länder und Kommunen. Es besteht eine Pflicht zur Aufteilung großer Aufträge in Lose. Diese Mittelstandsklausel hilft kleinen und mittleren Unternehmen, sich an öffentlichen Aufträgen erfolgreich zu beteiligen.

Wer noch immer nicht glaubt, dass Stuttgart 21 einen Konjunkturschub für unseren regionalen Mittelstand bringt, wird spätestens jetzt eines Besseren belehrt. Der Preis wird künftig nicht mehr allein ausschlaggebend sein. Das neue Vergaberecht sieht vor, dass öffentliche Auftraggeber ihre Aufträge nur an leistungsfähige, fachkundige und zuverlässige Auftragnehmer vergeben. Dabei werden neue Präqualifizierungssysteme eingeführt, die zwar einen Mehraufwand mit sich bringen, jedoch auch die Nachteile aufwiegen, die Billigangebote nach sich ziehen.

Neu ist auch, dass soziale, umweltbezogene und innovative Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden dürfen, sofern diese in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen – endlich eine wirksame Waffe gegen ausbeuterische Kinderarbeit, gegen Umweltsünder, gegen Lohndumping, und ein Mittel, Unternehmen zu begünstigen, die sich für die Gesellschaft, für nachhaltiges Wirtschaften und für Ausbildungsplätze einsetzen.

Es liegt also noch eine Menge Arbeit vor uns. Es ist nicht alles befriedigend geregelt, wie beispielsweise die Inhouse-Vergabe. Das neue Vergaberecht ist jedoch ein evolutionärer Schritt nach vorn. Es ist schlanker und praxistauglicher geworden. Davon wird unser Mittelstand profitieren. Davon wird auch unser Land profitieren, insbesondere dann, wenn wir auch die elektronische Auktion nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ende dieses Jahres werden wir einen Erfolgsbericht haben, der die Erfahrungen mit den Wertgrenzen aufzeigt. Dann werden wir eine Entscheidung treffen.

Vielen Dank.